

Der Rat der Kreisstadt Siegburg gewährte der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH gem. § 87 GO NRW eine kommunale Ausfallbürgschaft für das Sanierungsvorhaben Tiefgarage Holzgasse i. H. v. bis zu 5.000.000,00 € und beauftragte die Verwaltung, das gem. § 87 Ziff. 2 GO NRW notwendige Anzeigeverfahren bei der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises durchzuführen.